

Erziehungsdepartement

Departementssekretariat
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 70
silvio.breitenmoser@ed.ai.ch
www.ai.ch

Erziehungsdepartement, Hauptgasse 51, Appenzell

An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Volksschule und des Gymnasiums des
Kantons Appenzell I.Rh.
(Zustellung via Schülerinnen und
Schüler)

Appenzell, 3. März 2020

Information an die Erziehungsberechtigten zum Verhalten betreffend Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es auch in der Schweiz eine Reihe von Erkrankungen am neuen Coronavirus Covid-19. Auch wenn es sich bei Covid-19 meist nicht um eine schwere Erkrankung handelt, sind doch einige Regeln zu beachten, über die wir Sie im Folgenden orientieren:

Was müssen Schulen beachten?

Aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung sind für Schulen zurzeit ausser den untenstehenden Hygieneregeln, die strikte zu befolgen sind, keine besonderen Massnahmen notwendig.

Hygienemassnahmen

Die wichtigste Massnahme gegen die Ausbreitung des Virus ist eine konsequente Beachtung der grundlegenden Hygienemassnahmen. Folgende Regeln sind zu beachten und sollten auch zu Hause umgesetzt werden:

- ✓ Waschen Sie Ihre Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife.
- ✓ Husten und niesen Sie in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeuge.
- ✓ Entsorgen Sie Papiertaschentücher nach dem Gebrauch in einem geschlossenen Abfalleimer und waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- ✓ Vermeiden Sie das Händeschütteln.
- ✓ Besuchen Sie die Arztpraxis nur nach vorgängiger telefonischer Anmeldung.

Derzeit kann auf das Tragen von Masken in und ausserhalb der Schule verzichtet werden.

Können Skilager, Projektwochen und Schulanlässe durchgeführt werden?

Skilager, Projektwochen und Schulanlässe können zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Dabei kommen die beschriebenen Hygienemassnahmen zum Einsatz. Sollten Kinder

Symptome eines Virusbefalls aufweisen, soll der ordentliche Weg über die Hausärztin oder den Hausarzt gewählt werden. Dessen Anweisungen sind zu befolgen.

Über die Durchführung von Exkursionen und allfällige Massnahmen entscheiden die Schulbehörden in Absprache mit dem Volksschulamt situationsbezogen. Vorab ist zu klären, ob der zu besuchende Anlass unter den besonderen Umständen überhaupt stattfindet.

Dürfen Kinder und Jugendliche präventiv dem Unterricht fernbleiben?

Es besteht nach wie vor eine Schulpflicht. Nur kranke Kinder und Jugendliche mit Fieber und Husten sollen wie üblich zu Hause bleiben. Die Schulen sind ihrerseits angewiesen, kranke Schülerinnen und Schüler sofort nach Hause zu schicken bzw. von den Eltern abholen zu lassen.

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Schule geschlossen werden?

Laut dem eidgenössischen Epidemiengesetz könnte der Kanton theoretisch alle Schulen schliessen. Sollte es in einzelnen Schulen zu einer Infektion kommen, würde der Kantonsarzt zusammen mit der betroffenen Schule und dem Schulrat das weitere Vorgehen besprechen.

Informationen

Die Seite www.ai.ch/coronavirus wird laufend aktualisiert. Die Schulbehörden, Schulleiter und -vorsteher sowie die Schulleitung des Gymnasiums werden bei Änderungen der Lage durch das Volksschulamt informiert. Bei Bedarf werden wir selbstverständlich auch Sie wieder direkt mit einer schriftlichen Information bedienen.

Im Allgemeinen weisen wir Sie darauf hin, die Website des Bundesamts für Gesundheit www.bag-coronavirus.ch und des Kantons Appenzell I.Rh. www.ai.ch/coronavirus zu beachten.

Für Fragen, welche den Schulbetrieb betreffen, ist bis auf Weiteres das Volksschulamt (071 788 93 63) und für allgemeine Themen zum Covid-19 das Gesundheitsamt (071 788 92 50) des Kantons Appenzell I.Rh. zuständig.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Erziehungsdepartement
Departementssekretariat



Silvio Breitenmoser, Departementssekretär